

Herrn Ortsvorsteher  
Thomas Euler  
Triebstraße 13  
  
35398 Gießen-Allendorf

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Kerstin Braungart  
Zimmer-Nr.: S04-017  
Telefon: 0641 306-1075  
Telefax: 0641 306-2700  
E-Mail: kerstin.braungart@giessen.de

Datum: 26.10.2011

## D u r c h s c h r i f t

—  
**Geschwindigkeitsbegrenzung am „Alten Trieb“;**  
Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 31.07.2011, TOP 13

Sehr geehrter Herr Euler,

— der Ortsbeirat hat in seiner 3. Sitzung am 09.08.2011 folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass auf der Zufahrt zum Ortsteil Allendorf über den ‚Alten Trieb‘ aus Gründen der Verkehrssicherheit die Geschwindigkeit angemessen begrenzt wird. Des Weiteren sollte das Buschwerk links und rechts an der Straße zurückgeschnitten werden, um die Sicht für die Verkehrsteilnehmer zu verbessern.“

Beiliegende Stellungnahme von Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich übersende ich Ihnen m. d. B. um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

gez.

Braungart

2. D / Ortsbeiratsmitglieder, Stadtverordnete, Herrn Stadtrat Sahmland, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich z. K.

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Mitglieder des Ortsbeirates Allendorf

■ Telefon: 0641 306 – 1015/1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)  
[dagmar.mueller@giessen.de](mailto:dagmar.mueller@giessen.de)

Datum: 26. Oktober 2011

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

**Sitzung des Ortsbeirates Allendorf vom 09.08.2011;**  
TOP 13: Geschwindigkeitsbegrenzung am „Alten Trieb“  
Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 31.07.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Beschluss des Ortsbeirates Allendorf wird von der Straßenverkehrsbehörde wie folgt Stellung genommen:

1. Die im Antrag genannte Zufahrt hat den Charakter eines Wirtschaftsweges. Alle Merkmale einer klassifizierten Straße fehlen, die Straße ist auch nicht im offiziellen Straßenverzeichnis der Stadt Gießen enthalten.
2. Die Strecke wird nahezu ausschließlich von ortskundigen Anliegern genutzt, die die Verhältnisse genau kennen.
3. Bei der Nutzung der Strecke sind der Charakter der Straße (Wirtschaftsweg) sowie der § 1 der Straßenverkehrsordnung (gegenseitige Rücksichtnahme) vom jeweiligen Verkehrsteilnehmer in eigener Verantwortung zu berücksichtigen.
4. Es ist nicht zu erwarten, dass eine tempobegrenzende Beschilderung dazu führen würde, dass ortskundige Verkehrsteilnehmer (Anlieger), die sich weder am Charakter der Straße noch an der Generalklausel des § 1 StVO orientieren, ihr Verhalten anpassen.
5. Eine tempobegrenzende Beschilderung macht auch nur dort Sinn, wo regelmäßige Kontrolle und Sanktionierung gesichert sind. Wegen der untergeordneten Bedeutung des Wirtschaftsweges im Vergleich zu anderen Messstellen (Schulwege etc.) wären Kontrollen nur so selten möglich, dass eine ausreichende Abschreckungswirkung hiervon nicht ausgehen würde.

Die Straßenverkehrsbehörde schlägt daher vor, den Wirtschaftsweg für den motorisierten Individualverkehr mittels Zeichen 250 StVO zu sperren und nur für die Landwirtschaft, direkte Anlieger und Radfahrer freizugeben. Die Einhaltung dieses Verbotes ist mittels sporadischer Kontrollen deutlich besser einzuhalten als relativ aufwendige Geschwindigkeitskontrollen. Dem Ortsbeirat wird anheim gestellt, hierüber Einvernehmen mit betroffenen Anliegern und Landwirten herzustellen und die Straßenverkehrsbehörde nach Abschluss zu informieren.

Ein Gehölzrückschnitt wird geprüft und ggf. im Rahmen des Notwendigen veranlasst.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Greilich', with a stylized flourish at the end.

Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin